



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0091

Gegenstand: Luftfilteranlagen in Schulen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 17.07.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsfrau Dr. Sabine Balschat

Ratsfrau **Dr. Balschat** thematisiert die während der Corona-Zeit angeschafften Luftfilteranlagen für die Schulen. Sie möchte wissen, was jetzt damit ist?

Frau
Dr. Sabine Balschat
Fraktion BSW/BfN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

30.07.2025

Ihre Anfrage zum Thema: Luftfilteranlagen in Schulen - ANF/VIII/0091

Sehr geehrte Ratsfrau Dr. Balschat,

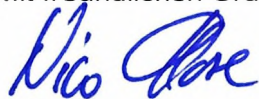
bezüglich Ihrer Anfrage im Rahmen der Stadtvertretung am 17. Juli 2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Luftreinigungsgeräte, die aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung (STV 15/18/2021) und gemäß der Nachtragshaushaltssatzung 2021 (STV 16/21/2021) angeschafft wurden, wurden mithilfe von Fördermitteln finanziert. Aus der dazugehörigen Förderrichtlinie „Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V“ und den konkreten Zuwendungsbescheiden ergibt sich eine Zweckbindung für die Luftreinigungsgeräte von fünf Jahren. Die Zweckbindungsfrist begann mit der letzten Auszahlung der Zuwendung und endet am 16.10.2027.

Daraus resultiert, dass die Geräte mindestens bis zu diesem Zeitpunkt gemäß des Anschaffungszweckes in den Schulen verbleiben. Die Nutzung obliegt der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Schule.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Abteilungsleiter Schule, Sport und Generationen, **Herr Martin Ramp**, unter der Telefonnummer 0395 555-2509 sowie per E-Mail martin.ramp@neubrandenburg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister